



Gemeinde GAIBERG

KALKULATION DER ZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM 2023 - 2025

Stand: 09/2022

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation	3
I.2.	Rechtsgrundlagen	4
I.3.	Gesplittete Abwassergebühr	5
I.4.	Ermessensentscheidungen	7
I.5.	Öffentliche Einrichtung	8
I.6.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten	9
	a) Abschreibung/Auflösung	9
	b) Anlagekapitalverzinsung	10
	c) Schätzungen und Prognosen	10
	d) Grundstücksanschlusskosten	11
I.7.	Straßenentwässerungsanteil	12
I.8.	Gemeindebetreff	13
I.9.	Kostendeckung	14
I.10.	Starkverschmutzer	15
I.11.	Beteiligungen an Verbänden	16
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen	18
	Teilergebnishaushalt 2022 - 2025	19
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	26
	Kostenverteilung Teilergebnishaushalt	29
	Berechnung der Schmutzwassergebühr	33
	Berechnung der Niederschlagswassergebühr	34
	Anlagen zur Kalkulation:	
	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
	1. des Mischwasserbereichs	36
	2. des Schmutzwasserbereichs	38
	3. des Regenwasserbereichs	40
	4. der Verbandskläranlage (anteilig)	42
	5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	44
	6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen	45
	Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
	7. der Schmutzwasserbeseitigung	46
	8. der Niederschlagswasserbeseitigung	47
	Berechnungsgrundlagen	48
III.	Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	52

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Gaiberg hat uns im Jahr 2022 mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für insgesamt drei Jahre beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2023 – 2025 haben wir von der Verwaltung den Teilergebnishaushaltsplan 2022, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2020 und die Sachbuchzugänge 2021 sowie die Investitionsplanung bis 2025 erhalten.

Die zum Ausgleich eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch entsprechende Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei Frau Edinger von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 26. September 2022

Brigitte Roth

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs.3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtssetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde hat in ihrer Abwassersatzung zum 01.01.2011 getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (BWGZ 21/2001) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Gemeinde Gaiberg für die Schmutzwassergebühr weiterhin die bezogene Frischwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die bebaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Gaiberg führt ihre Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Diese besteht aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich). Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Teilergebnishaushaltsplans nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Mit der Verwaltung wurden Prognosen über die weitere Entwicklung der einzelnen Ansätze erarbeitet. Wo keine gravierende Veränderung der Ansätze zu erwarten ist, wurde mit einer angenommenen Preissteigerungsrate von jährlich 2 % gearbeitet.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2020 und der Sachbuchzugänge 2021 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen sind.

Die Gemeinde Gaiberg errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Gaiberg wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt **2,00 %**. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses sind mit dem entrichteten Teilbeitrag für die Kanalisation abgegolten.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Gebührenkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation um diesen Anteil reduziert.

I.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gaiberg erfolgt im Mischsystem.

Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagennachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Gemeinde für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresrechnungen hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Gemeinde Gaiberg hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2018 bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde deshalb das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums 2019 - 2020 zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8).

I.10. STARKVERSCHMUTZER

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung ist dann geboten, wenn die stark verschmutzten Abwassermengen mehr als 10 % der gesamten Abwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss v. 19.09.1983, Urteil v. 01.08.1986).

In der Gemeinde Gaiberg gibt es keinen Gewerbebetrieb, der stark verschmutztes Abwasser einleitet. Deshalb sind in der vorliegenden Kalkulation keine Starkverschmutzerzuschläge zu berücksichtigen.

I.11. BETEILIGUNGEN AN VERBÄNDEN

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde Gaiberg am Abwasserzweckverband „Im Hollmuth“ beteiligt. In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde nach den maßgeblichen Umlageschlüsseln der Verbandssatzung entfallenden anteiligen Betriebsaufwendungen und kalkulatorischen Kosten anzusetzen.

II. KALKULATION

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN**

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m³ Frischwasser	für den Zeitraum 2023 - 2025
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen	2,97 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 2,64 €/m³

Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m² bebaute und befestigte Fläche	für den Zeitraum 2023 - 2025
kostendeckende Gebührenobergrenze	0,89 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen	0,92 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,62 €/m²

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2022

Kosten

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2022 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsaufwendungen:					
Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens (1)	10.000	10.000	0	0	0
Betriebskostenumlage AZV (4)	156.830	15.683	0	0	141.147
Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr. (1)	300	300	0	0	0
Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste (1)	78.096	78.096	0	0	0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg. (1)	1.000	1.000	0	0	0
Aufwendungen ILV Bauhof (1)	5.000	5.000	0	0	0
Aufwendungen ILV Vewaltungskostenbeitrag (1)	30.100	30.100	0	0	0
Betriebsaufwendungen mit Str.entwässerung	281.326	140.179	0	0	141.147
Betriebsaufwendungen ohne Str.entwässerung:					
Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste (GAG) (3)	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste (Kalk.) (2)	1.904	1.630	0	0	274
Summe Betriebsaufwendungen	283.230	141.809	0	0	141.421

Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2022 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge:					
Andere sonstige ordentliche Erträge (1)	100	100	0	0	0
Summe Betriebserträge	100	100	0	0	0

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2023****Kosten**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 + 2 % in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsaufwendungen:					
Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens (1)	10.200	10.200	0	0	0
Betriebskostenumlage AZV (4)	203.989	20.399	0	0	183.590
Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr. (1)	310	310	0	0	0
Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste (1)	79.660	79.660	0	0	0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg. (1)	1.020	1.020	0	0	0
Aufwendungen ILV Bauhof (1)	5.100	5.100	0	0	0
Aufwendungen ILV Vewaltungskostenbeitrag (1)	30.700	30.700	0	0	0
Betriebsaufwendungen mit Str.entwässerung	330.979	147.389	0	0	183.590
Betriebsaufwendungen ohne Str.entwässerung:					
Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste (GAG) (3)	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste (Kalk.) (2)	1.904	1.630	0	0	274
Summe Betriebsaufwendungen	332.883	149.019	0	0	183.864
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	139.717	139.717			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage laut Anlage 4	44.079				44.079
Summe Abschreibungen	183.796	139.717	0	0	44.079
- Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	39.561	39.561			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage laut Anlage 4	6.224				6.224
Summe Verzinsung	45.785	39.561	0	0	6.224
Summe kalkulatorische Kosten	229.581	179.278	0	0	50.303
Summe Kosten	562.464	328.297	0	0	234.167

(1) Aufteilung prozentual zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Kanalbereich

(2) Aufteilung prozentual zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten der gesamten Abwasserbeseitigung

(3) Aufteilung laut Verwaltung

(4) Aufteilung AZV geschätzt

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2023

Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 + 2 % in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge:					
Andere sonstige ordentliche Erträge (1)	100	100	0	0	0
Summe Betriebserträge	100	100	0	0	0
Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	16.475	16.475			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage laut Anlage 4	1.918				1.918
Summe Zuschussauflösung	18.393	16.475	0	0	1.918
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	14.064	14.064			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage laut Anlage 4	0				0
Summe Beitragsauflösung	14.064	14.064	0	0	0
Summe Auflösungen	32.457	30.539	0	0	1.918
Summe Erlöse	32.557	30.639	0	0	1.918

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2024

Kosten

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024 + 2 % in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsaufwendungen:					
Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens (1)	10.400	10.400	0	0	0
Betriebskostenumlage AZV (4)	208.070	20.807	0	0	187.263
Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr. (1)	320	320	0	0	0
Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste (1)	81.250	81.250	0	0	0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg. (1)	1.040	1.040	0	0	0
Aufwendungen ILV Bauhof (1)	5.200	5.200	0	0	0
Aufwendungen ILV Vewaltungskostenbeitrag (1)	31.310	31.310	0	0	0
Betriebsaufwendungen mit Str.entwässerung	337.590	150.327	0	0	187.263
Betriebsaufwendungen ohne Str.entwässerung:					
Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste (GAG) (3)	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste (Kalk.) (2)	1.904	1.630	0	0	274
Summe Betriebsaufwendungen	339.494	151.957	0	0	187.537
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	143.717	143.717			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage laut Anlage 4	44.079				44.079
Summe Abschreibungen	187.796	143.717	0	0	44.079
- Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	41.337	41.337			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage laut Anlage 4	5.381				5.381
Summe Verzinsung	46.718	41.337	0	0	5.381
Summe kalkulatorische Kosten	234.514	185.054	0	0	49.460
Summe Kosten	574.008	337.011	0	0	236.997

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2024****Erlöse**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024 + 2 % in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge:					
Vermischte Einnahmen (1)	100	100	0	0	0
Summe Betriebserträge	100	100	0	0	0
Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	16.475	16.475			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage laut Anlage 4	1.918				1.918
Summe Zuschussauflösung	18.393	16.475	0	0	1.918
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	14.064	14.064			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage laut Anlage 4	0				0
Summe Beitragsauflösung	14.064	14.064	0	0	0
Summe Auflösungen	32.457	30.539	0	0	1.918
Summe Erlöse	32.557	30.639	0	0	1.918

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2025

Kosten

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2025 + 2 % in €	davon			
		MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	Klär- anlage
		in €	in €	in €	in €
Betriebsaufwendungen:					
Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens (1)	10.610	10.610	0	0	0
Betriebskostenumlage AZV (4)	212.230	21.223	0	0	191.007
Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr. (1)	330	330	0	0	0
Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste (1)	82.880	82.880	0	0	0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg. (1)	1.060	1.060	0	0	0
Aufwendungen ILV Bauhof (1)	5.300	5.300	0	0	0
Aufwendungen ILV Vewaltungskostenbeitrag (1)	31.940	31.940	0	0	0
Betriebsaufwendungen mit Str.entwässerung	344.350	153.343	0	0	191.007
Betriebsaufwendungen ohne Str.entwässerung:					
Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste (GAG) (3)	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste (Kalk.) (2)	6.204	5.312	0	0	892
Summe Betriebsaufwendungen	350.554	158.655	0	0	191.899
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	147.717	147.717			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage laut Anlage 4	44.079				44.079
Summe Abschreibungen	191.796	147.717	0	0	44.079
- Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	43.034	43.034			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage laut Anlage 4	4.524				4.524
Summe Verzinsung	47.558	43.034	0	0	4.524
Summe kalkulatorische Kosten	239.354	190.751	0	0	48.603
Summe Kosten	589.908	349.406	0	0	240.502

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2025

Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2025 + 2 % in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge:					
Andere sonstige ordentliche Erträge (1)	100	100	0	0	0
Summe Betriebserträge	100	100	0	0	0
Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	16.475	16.475			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage laut Anlage 4	588				588
Summe Zuschussauflösung	17.063	16.475	0	0	588
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	14.064	14.064			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage laut Anlage 4	0				0
Summe Beitragsauflösung	14.064	14.064	0	0	0
Summe Auflösungen	31.127	30.539	0	0	588
Summe Erlöse	31.227	30.639	0	0	588

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2023 - 2025

	2023	2024	2025
Kosten	562.464	574.008	589.908
./. Erlöse	-32.557	-32.557	-31.227
Nettokosten gesamt	529.907	541.451	558.681

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation, MW-Sammler, MW-Becken)

reine Betriebsaufwendungen	147.389	150.327	153.343
./. reine Betriebserträge	-100	-100	-100
daraus Straßenentwässerungsanteil 13,5%	147.289	150.227	153.243
	-19.884	-20.281	-20.688

- aus den Betriebsaufwendungen des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reine Betriebsaufwendungen	0	0	0
./. reine Betriebserträge	0	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil 27,0%	0	0	0
	0	0	0

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlage

reine Betriebsaufwendungen	183.590	187.263	191.007
./. reine Betriebserträge	0	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil 1,2%	183.590	187.263	191.007
	-2.203	-2.247	-2.292

- aus den kalkulatorischen Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation, MW-Sammler, MW-Becken)

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut TEH	139.717	143.717	147.717
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1	-5.015	-5.015	-5.015
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1	59.404	60.899	62.314
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1	-3.207	-3.107	-3.006
· Auflösung der Zuschüsse laut TEH	-16.475	-16.475	-16.475
daraus Straßenentwässerungsanteil 25,0%	174.424	180.019	185.535
	-43.606	-45.005	-46.384

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut TEH	0	0	0
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 3	0	0	0
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3	0	0	0
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 3	0	0	0
· Auflösung der Zuschüsse laut TEH	0	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil 50,0%	0	0	0
	0	0	0

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut TEH	44.079	44.079	44.079
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4	6.224	5.381	4.524
· Auflösung der Zuschüsse laut TEH	-1.918	-1.918	-588
daraus Straßenentwässerungsanteil 5,0%	48.385	47.542	48.015
	-2.419	-2.377	-2.401

Summe Straßenentwässerungsanteil	-68.112	-69.910	-71.765
---	----------------	----------------	----------------

Gebührenfähige Kosten	461.795	471.541	486.916
------------------------------	----------------	----------------	----------------

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2023 - 2025**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	332.883	149.019	0	0	183.864
abzügl. Summe Betriebserträge	-100	-100	0	0	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-22.087	-19.884	0	0	-2.203
Betriebsaufwendungen netto	310.696	129.035	0	0	181.661
Summe kalkulatorische Kosten	229.581	179.278	0	0	50.303
abzügl. Summe Auflösungen	-32.457	-30.539	0	0	-1.918
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-46.025	-43.606	0	0	-2.419
Kalkulatorische Kosten netto	151.099	105.133	0	0	45.966
Summe Kosten netto	461.795	234.168	0	0	227.627

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	339.494	151.957	0	0	187.537
abzügl. Summe Betriebserträge	-100	-100	0	0	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-22.528	-20.281	0	0	-2.247
Betriebsaufwendungen netto	316.866	131.576	0	0	185.290
Summe kalkulatorische Kosten	234.514	185.054	0	0	49.460
abzügl. Summe Auflösungen	-32.457	-30.539	0	0	-1.918
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-47.382	-45.005	0	0	-2.377
Kalkulatorische Kosten netto	154.675	109.510	0	0	45.165
Summe Kosten netto	471.541	241.086	0	0	230.455

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2023 - 2025**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2025 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	350.554	158.655	0	0	191.899
abzügl. Summe Betriebserträge	-100	-100	0	0	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-22.980	-20.688	0	0	-2.292
Betriebsaufwendungen netto	327.474	137.867	0	0	189.607
Summe kalkulatorische Kosten	239.354	190.751	0	0	48.603
abzügl. Summe Auflösungen	-31.127	-30.539	0	0	-588
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-48.785	-46.384	0	0	-2.401
Kalkulatorische Kosten netto	159.442	113.828	0	0	45.614
Summe Kosten netto	486.916	251.695	0	0	235.221

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG

2023

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50%	Regen- wasseranteil 50%			Schmutz- wasseranteil 90%	Regen- wasseranteil 10%
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Summe Betriebsaufwendungen netto	310.696	64.517	64.518	0	0	163.495	18.166
		129.035				181.661	

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60%	Regen- wasseranteil 40%			Schmutz- wasseranteil 90%	Regen- wasseranteil 10%
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Summe kalkulatorische Kosten netto	151.099	63.080	42.053	0	0	41.369	4.597
		105.133				45.966	

Summe gebührenfähige Kosten	461.795	127.597	106.571	0	0	204.864	22.763
------------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------	----------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG

2024

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
	in €			in €	in €	in €	in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	316.866	65.788	65.788	0	0	166.761	18.529
		131.576				185.290	

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
	in €			in €	in €	in €	in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	154.675	65.706	43.804	0	0	40.648	4.517
		109.510				45.165	

Summe gebührenfähige Kosten	471.541	131.494	109.592	0	0	207.409	23.046
------------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------	----------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG 2025

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2025 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	327.474	68.933	68.934	0	0	170.646	18.961
		137.867				189.607	

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2025 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	159.442	68.297	45.531	0	0	41.053	4.561
		113.828				45.614	

Summe gebührenfähige Kosten	486.916	137.230	114.465	0	0	211.699	23.522
------------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------	----------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN

Bezeichnung	Gesamt- ansatz in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €			Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €
Summe gebührenfähige Kosten 2023	461.795	127.597	106.571	0	0	204.864	22.763
Summe gebührenfähige Kosten 2024	471.541	131.494	109.592	0	0	207.409	23.046
Summe gebührenfähige Kosten 2025	486.916	137.230	114.465	0	0	211.699	23.522

davon

Schmutzwasserkosten 2023	332.461
Schmutzwasserkosten 2024	338.903
Schmutzwasserkosten 2025	348.929

gesamt: 1.020.293 71,84%

davon

Regenwasserkosten 2023	129.334
Regenwasserkosten 2024	132.638
Regenwasserkosten 2025	137.987

gesamt: 399.959 28,16%

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR 2023 - 2025

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
332.461 €
338.903 €
348.929 €
1.020.293 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5	
2023	104.000 m ³
2024	105.000 m ³
2025	106.000 m ³
Summe gesamt	315.000 m³

GEBÜHREBERECHNUNG - Schmutzwassergebühr

Gebühreobergrenze	=	1.020.293 €	=	3,23 €/m³
-----		-----		
Frischwassermengen		315.000 m ³		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESEREBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

Überdeckung aus 2019 - 2020		-83.194 €		

		-83.194 €		
Gebühreobergrenze		937.099 €		
-----		-----		
Frischwassermengen		315.000 m ³		2,97 €/m³

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR 2023 - 2025

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
129.334 €
132.638 €
137.987 €
399.959 €

Voraussichtlich bebaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6	
2023	148.000 m ²
2024	150.000 m ²
2025	151.000 m ²
Summe gesamt	449.000 m²

GEBÜHREBERECHNUNG - Niederschlagswassergebühr

Gebührenobergrenze	=	399.959 €	=	0,89 €/m²
-----		-----		
bebaute und befestigte Fläche	=	449.000 m ²	=	

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen laut Anlage 8

Unterdeckung aus 2019 - 2020		16.995 €		16.995 €	
Gebührenobergrenze	=	416.954 €	=	0,92 €/m²	
-----		-----			
bebaute und befestigte Fläche	=	449.000 m ²	=		

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025
MW-Bereich laut Berechn.grundlagen Ziff. 1	6.579.564					
abzügl. Anlagen im Bau	0					
Summe	6.579.564					
Zugänge laut Investitionsplan:						
· Aktivierung der Anlagen aus Vorjahr		0				
· Sanierung Kanalnetz		214.000	300.000	200.000	200.000	200.000
· Kanalsanierung Festplatz		20.311	400.000			
· MW-Maßnahmen AZV Im Hollmuth anteilig		1.200	0	0	0	0
Summe		235.511	700.000	200.000	200.000	200.000
Endstand AHK 31.12. in €	6.579.564	6.815.075	7.515.075	7.715.075	7.915.075	8.115.075
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	6.579.564	6.580.764	7.515.075	7.715.075	7.915.075	8.115.075
Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2:	1.057.358					
Summe	1.057.358					
Zugänge laut Investitionsplan:						
Summe		0	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	1.057.358	1.057.358	1.057.358	1.057.358	1.057.358	1.057.358
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anl. im Bau	1.057.358	1.057.358	1.057.358	1.057.358	1.057.358	1.057.358
Anteilige Kanalbeiträge						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	1.423.189					
anteilige Beitragszugänge						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0	0	0
Summe		0	0	0	0	0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	1.423.189	1.423.189	1.423.189	1.423.189	1.423.189	1.423.189
Endstand Einnahmen 31.12. in €	2.480.547	2.480.547	2.480.547	2.480.547	2.480.547	2.480.547

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibung						
Zugang AHK	AfA Satz	1.200	934.311	200.000	200.000	200.000
Zugang AfA	2,00%	24	18.686	4.000	4.000	4.000
Abschreibung in €		117.007	117.031	135.717	139.717	143.717
Anteil Grundstücksanschlusskosten		5.015	5.015	5.015	5.015	5.015
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		16.475	16.475	16.475	16.475	16.475
Zugang Beiträge		0	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0	0
Auflösung Beiträge in €		14.064	14.064	14.064	14.064	14.064
Auflösung gesamt in €		30.539	30.539	30.539	30.539	30.539
Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.		6.579.564	6.580.764	7.515.075	7.715.075	7.915.075
aufgelaufene Abschreibung		3.987.795	4.104.826	4.240.543	4.380.260	4.523.977
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.		2.591.769	2.475.938	3.274.532	3.334.815	3.391.098
Ursprungswert der Zusch. 31.12. ohne A. i. B.		1.057.358	1.057.358	1.057.358	1.057.358	1.057.358
aufgelaufene Auflösung		681.681	698.156	714.631	731.106	747.581
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.		375.677	359.202	342.727	326.252	309.777
Ursprungswert Beiträge 31.12.		1.423.189	1.423.189	1.423.189	1.423.189	1.423.189
aufgelaufene Auflösung		395.876	409.940	424.004	438.068	452.132
Auflösungsrest Beiträge		1.027.313	1.013.249	999.185	985.121	971.057
Zinsbasis			1.146.133	1.518.054	1.978.031	2.066.853
Verzinsung in €	2,00%			39.561	41.337	43.034
zur Berechnung der Straßenentwässerung						
Verzinsung ohne Beitragsauflösung						
Zinsbasis		2.166.414	2.524.271	2.970.184	3.044.942	3.115.700
Verzinsung in €	2,00%			59.404	60.899	62.314
Anteil Grundstücksanschlusskosten						
Restbuchwert Ausgaben		172.882	167.867	162.852	157.837	147.807
Zinsbasis			170.375	165.360	160.345	150.315
Verzinsung in €	2,00%			3.207	3.107	3.006

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025
SW-Bereich laut Berechn.grundlagen Ziff. 1	0					
Summe	0					
Zugänge laut Investitionsplan:						
Summe		0	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	0	0	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2:	0					
Summe	0					
Zugänge laut Investitionsplan:						
Summe		0	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0	0	0	0
Anteilige Kanalbeiträge						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	0					
anteilige Beitragszugänge						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0	0	0
Summe		0	0	0	0	0
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	0	0	0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0	0	0

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibung						
Zugang AHK	AfA Satz	0	0	0	0	0
Zugang AfA	2,00%	0	0	0	0	0
Abschreibung in €		0	0	0	0	0
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0	0
Zugang Beiträge		0	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0	0
Auflösung Beiträge in €		0	0	0	0	0
Auflösung gesamt in €		0	0	0	0	0
Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Abschreibung		0	0	0	0	0
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.		0	0	0	0	0
Ursprungswert der Zusch. 31.12. ohne A. i. B.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.		0	0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0	0
Auflösungsrest Beiträge		0	0	0	0	0
Zinsbasis		0	0	0	0	0
Verzinsung in €	2,00%			0	0	0

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG REGENWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025
RW-Bereich laut Berechn.grundlagen Ziff. 1	0					
Summe	<u>0</u>					
Zugänge laut Investitionsplan:						
Summe		0	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	0	0	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2:	0					
Summe	<u>0</u>					
Zugänge laut Investitionsplan:						
Summe		0	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0	0	0	0
Anteilige Kanalbeiträge						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	0					
anteilige Beitragszugänge						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0	0	0
Summe		0	0	0	0	0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	0	0	0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0	0	0

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibung						
Zugang AHK	AfA Satz	0	0	0	0	0
Zugang AfA	2,00%	0	0	0	0	0
Abschreibung in €		0	0	0	0	0
Anteil Grundstücksanschlusskosten		0	0	0	0	0
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0	0
Zugang Beiträge		0	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0	0
Auflösung Beiträge in €		0	0	0	0	0
Auflösung gesamt in €		0	0	0	0	0
Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Abschreibung		0	0	0	0	0
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.		0	0	0	0	0
Ursprungswert der Zusch. 31.12. ohne A. i. B.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.		0	0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0	0
Auflösungsrest Beiträge		0	0	0	0	0
Zinsbasis		0	0	0	0	0
Verzinsung in €	2,00%			0	0	0

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verzinsung ohne Beitragsauflösung						
Zinsbasis		0	0	0	0	0
Verzinsung in €	2,00%			0	0	0
Anteil Grundstücksanschlusskosten						
Restbuchwert Ausgaben		0	0	0	0	0
Zinsbasis		0	0	0	0	0
Verzinsung in €	2,00%			0	0	0

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG

Anschaffungskosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kläranlage laut Berechn.grundlagen Ziff. 1	1.105.073					
abzügl. Anlagen im Bau	-11.667					
Summe	1.093.406					
Anteilige Zugänge laut Investitionsplan:						
· Aktivierung der Anlagen aus Vorjahr		11.667				
· Baumaßnahmen/Sanierungen anteilig		1.200				
· Teleskoplader anteilig			16.500			
· Lagerung Flüssigpolymer anteilig			1.400			
Summe		12.867	17.900	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	1.093.406	1.106.273	1.124.173	1.124.173	1.124.173	1.124.173
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.093.406	1.106.273	1.124.173	1.124.173	1.124.173	1.124.173
Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2:	843.399					
Zugänge laut Investitionsplan:						
Summe		0	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	843.399	843.399	843.399	843.399	843.399	843.399
Anteilige Klärbeiträge laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	0					
anteilige Beitragszugänge laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0	0	0
Summe		0	0	0	0	0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	0	0	0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	843.399	843.399	843.399	843.399	843.399	843.399

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025
------------------------	------	------	------	------	------	------

Abschreibung		\emptyset					
Zugang AHK	AfA Satz	12.867	17.900	0	0	0	
Zugang AfA	3,88%	499	695	0	0	0	
Abschreibung in €		42.885	43.384	44.079	44.079	44.079	44.079

Auflösung		\emptyset					
Zugang Zuschüsse	Auflösun	0	0	0	0	0	
Zugang Auflösung	3,88%	0	0	0	0	0	
Auflösung Zuschüsse in €		1.918	1.918	1.918	1.918	1.918	588
Zugang Beiträge		0	0	0	0	0	
Zugang Auflösung	3,88%	0	0	0	0	0	
Auflösung Beiträge in €		0	0	0	0	0	0

Auflösung gesamt in €		1.918	1.918	1.918	1.918	1.918	588
------------------------------	--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	------------

Verzinsung							
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.		1.093.406	1.106.273	1.124.173	1.124.173	1.124.173	1.124.173
aufgelaufene Abschreibung		699.998	743.382	787.461	831.540	875.619	919.698
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.		393.408	362.891	336.712	292.633	248.554	204.475
Ursprungswert der Zusch. 31.12. ohne A. i. B.		843.399	843.399	843.399	843.399	843.399	843.399
aufgelaufene Auflösung		835.139	837.057	838.975	840.893	842.811	843.399
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.		8.260	6.342	4.424	2.506	588	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.		0	0	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0	0	0
Auflösungsrest Beiträge		0	0	0	0	0	0
Zinsbasis			370.849	344.419	311.208	269.047	226.221
Verzinsung in €		2,00%			6.224	5.381	4.524

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
--	------	------	------	------	------	------

Verzinsung ohne Beitragsauflösung						
Zinsbasis		370.849	344.419	311.208	269.047	226.221
Verzinsung in €		2,00%			6.224	5.381

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2019	2020	2021	Ø
Gemeinde Gaiberg gesamt	98.642 m ³	104.263 m ³	98.798 m ³	100.568 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum				
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2023	2024	2025	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge	104.000 m ³	105.000 m ³	106.000 m ³	315.000 m ³
	104.000 m ³	105.000 m ³	106.000 m ³	315.000 m ³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN BEBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte bebaute und befestigte Fläche				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2019	2020	2021	Ø
Gemeinde Gaiberg gesamt	144.079 m ²	143.386 m ²	144.230 m ²	143.898 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der bebauten und befestigten Flächen				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2023	2024	2025	Gesamt
prognostizierte bebaute und befestigte Fläche	148.000 m ²	150.000 m ²	151.000 m ²	449.000 m ²
	148.000 m ²	150.000 m ²	151.000 m ²	449.000 m ²

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE
AUS VORJAHREN
SCHMUTZWASSERBEREICH

Bemessungszeitraum 2019 - 2020:

Ergebnis 2019 laut Nachkalkulation:	66.056 €
Ergebnis 2020 laut Nachkalkulation:	17.138 €
gebührenrechtliches Ergebnis Bemessungszeitraum 2019 - 2020:	83.194 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2025:	83.194 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	83.194 €
--------------------------------------	-----------------

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE
AUS VORJAHREN
NIEDERSCHLAGSWASSERBEREICH

Bemessungszeitraum 2019 - 2020:

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	0,60 €		
Festgesetzte Gebühr	0,60 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte Fläche	292.000 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

Ergebnis 2019 laut Nachkalkulation:	20.016 €
Ergebnis 2020 laut Nachkalkulation:	-37.011 €
gebührenrechtliches Ergebnis Bemessungszeitraum 2019 - 2020:	-16.995 €
ausgleichsfähig bis spätestens 2025:	-16.995 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	-16.995 €
--------------------------------------	------------------

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12. laut Anlagenbuchhaltung	2020			
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €	
KANALBEREICH:				
· MW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	3.560.214	50.149	1.728.817	
· Abwasserbauwerke	323.704	0	0	
MW-Bereich	100,00%	3.883.918	50.149	1.728.817
· SW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	0	0	0	
SW-Bereich	0,00%	0	0	0
· RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	0	0	0	
RW-Bereich	0,00%	0	0	0
Kanalbereich	100,00%	3.883.918	50.149	1.728.817
KLÄRBEREICH (Anlagevermögen des AZV "Im Hollmuth")				
· Immaterielle Verm.gegenstände	4.377	766	2.874	
· Grundst. u. grundst. Rechte mit B.	7.460.422	273.495	2.562.529	
· Grundst. u. grundst. Rechte ohne B.	61.581	1.052	60.530	
· Maschinen u. maschinelle Anlagen	31.676	2.112	23.229	
· Betriebs- und Geschäftsausstattung	375.688	33.787	204.770	
· Sonstige Ausleihungen	993	0	993	
· Anlage im Bau	84.664	0	84.664	
Kläranlage	29,08%	8.019.401	311.212	2.939.589
MW-Anlagen (Sammler und Regenbecken):				
· Grundstücke	11.881	0	11.881	
· Anlagen im Bau: MW-Bereich	0	0	0	
· Reinigungs- und Sammlungsanlagen	19.550.135	485.180	6.250.467	
MW-Sammler	70,92%	19.562.016	485.180	6.262.348
Klärbereich	100,00%	27.581.417	796.392	9.201.937
davon Anteil der Gemeinde Gaiberg:	13,78%			
Kläranlage		1.105.073	42.885	405.075
MW-Bereich		2.695.646	66.858	862.952
Klärbereich		3.800.719	109.743	1.268.027
davon Anlagen im Bau: Kläranlage		11.667	0	11.667
davon Anlagen im Bau: MW-Bereich		0	0	0
Abwasserberbeseitigung gesamt	100,00%	7.684.637	159.892	2.996.844
davon:				
Mischwasserbereich	85,62%	6.579.564	117.007	2.591.769
Schmutzwasserbereich	0,00%	0	0	0
Regenwasserbereich	0,00%	0	0	0
Kläranlage	14,38%	1.105.073	42.885	405.075
		7.684.637	159.892	2.996.844

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuschüsse Stand 31.12. laut Anlagenbuchhaltung	2020		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
KANALBEREICH:			
- Zuweisungen Kanalisationsmaßn.	97.626	1.611	22.606
- Zuweisungen	106.205	0	106.204
	203.831	1.611	128.810
davon:			
Mischwasserbereich	100,00%	203.831	1.611
Schmutzwasserbereich	0,00%	0	0
Regenwasserbereich	0,00%	0	0
Kanalbereich	203.831	1.611	128.810
KLÄRBEREICH (Anlagevermögen des AZV "Im Hollmuth")			
Kläranlage	6.120.458	13.919	59.945
MW-Anlagen (Sammler u. Regenbecken)	6.193.956	107.866	1.791.490
Klärbereich	12.314.414	121.785	1.851.435
davon Anteil der Gemeinde Gaiberg:	13,78%		
Kläranlage	843.399	1.918	8.260
MW-Anlagen (Sammler u. Regenbecken)	853.527	14.864	246.867
Klärbereich	1.696.926	16.782	255.127
Abwasserbeseitigung gesamt	1.900.757	18.393	383.937
davon:			
Mischwasserbereich	1.057.358	16.475	375.677
Schmutzwasserbereich	0	0	0
Regenwasserbereich	0	0	0
Kläranlage	843.399	1.918	8.260
	1.900.757	18.393	383.937

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

3) Beiträge Stand 31.12. laut Anlagenbuchhaltung	2020		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
Kanalbeiträge gesamt	1.423.189	14.064	1.027.313
davon:			
Mischwasserbereich	100,00%	1.423.189	14.064
Schmutzwasserbereich	0,00%	0	0
Regenwasserbereich	0,00%	0	0
Abwasserbeiträge gesamt	1.423.189	14.064	1.027.313
davon:			
Mischwasserbereich	1.423.189	14.064	1.027.313
Schmutzwasserbereich	0	0	0
Regenwasserbereich	0	0	0
Kläranlage	0	0	0
	<u>1.423.189</u>	<u>14.064</u>	<u>1.027.313</u>

4) Prognose über Beitragszugänge	2021	2022	2023	2024	2025
Kanalbeiträge gesamt	0	0	0	0	0
davon:					
Mischwasserbereich	100,00%	0	0	0	0
Schmutzwasserbereich	0,00%	0	0	0	0
Regenwasserbereich	0,00%	0	0	0	0
Abwasserbeiträge gesamt	0	0	0	0	0
davon:					
Mischwasserbereich	0	0	0	0	0
Schmutzwasserbereich	0	0	0	0	0
Regenwasserbereich	0	0	0	0	0
Kläranlage	0	0	0	0	0
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom September 2022 zu.
2. Die Gemeinde Gaiberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Gaiberg wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Kläranlage	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Kläranlage	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2023 -2025 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
 - a) **Schmutzwasserbeseitigung**
 - Kostenüberdeckung aus 2019 - 2020 in Höhe von 83.194 €
 - b) **Niederschlagswasserbeseitigung**
 - Kostenunterdeckung aus 2019 - 2020 in Höhe von -16.995 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2023 – 12/2025 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr **2,97 € /m³ Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,92 € /m² bebaute und befestigte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.